
Corona und Patientenverfügung

In den Medien wird zur Zeit die Frage erörtert, ob bestehende Patientenverfügungen den Risiken der Corona-Epidemie bzw. der Covid-19-Behandlung gerecht werden.

Anknüpfungspunkte für die breit geführte Diskussion sind die bei der Covid-Behandlung in schweren Fällen angewandte „künstliche Beatmung“, die in einigen Patienten-Verfügungen ausdrücklich erwähnt wird und die dabei befürchteten bleibenden Schäden.

Es stellt sich die Frage, ob ich mich mit meiner eigenen Patientenverfügung gegen diese Risiken hinreichend abgesichert habe und ob ich Änderungen und Ergänzungen daran vornehmen muss.

Die gängigen Patientenverfügungen setzen voraus, dass man sich im Sterbeprozess befindet und medizinische Maßnahmen unterbleiben sollen, wenn sie den bevorstehenden Tod nur kurzfristig oder unter nicht akzeptablen Umständen hinauszögern.

Dazu werden oft als Beispiele die dauerhafte künstliche Ernährung, das Dauer-Koma und auch die dauerhafte künstliche Beatmung angeführt.

Die künstliche Beatmung bei der Erkrankung der Atemwege wie bei Covid 19 ist eine Therapie zur Lebensrettung, die nur kurzfristig zur Heilung angewandt und nach den medizinischen Berichten mit Erfolg eingesetzt wurde. Über dauerhaft verbleibende Schäden gibt es noch keine verlässlichen Daten, schon deshalb, weil diese Pandemie erst seit einigen Monaten grassiert.

Daraus folgt, dass die Covid-Heilungsmaßnahmen mit ihrer kurzfristigen Therapie der künstlichen Beatmung kein Fall der Patientenverfügung sind und eine Ergänzung oder Änderung an sich nicht erforderlich ist.

Allerdings empfinden viele Menschen, vor allem solche, die den Corona-Risikogruppen angehören, Angst und Sorge über bleibende Schäden an Herz und Lunge und ein nicht mehr lebenswertes Dasein danach. Diese Ängste sind nachvollziehbar, bestehen aber auch ähnlich bei risikobehafteten Herzoperationen oder ähnlichen Eingriffen.

Die Bürgerhilfe bietet für Mitglieder, die sich in dieser Situation sehen und Hilfe suchen, Unterstützung und Beratung an. Erster Ansprechpartner in einer solchen Situation sollte aber der Hausarzt sein, weil er die Vorerkrankungen des Betroffenen kennt und die Chancen und Risiken einer Behandlung einschätzen kann.